

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	302/2015-2
-------------	------------

Stand	04.05.2015
-------	------------

**Betreff Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess**

**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Stand der Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die Verwaltung hat den Haupt- und Finanzausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 16.04.2015 mit Vorlage-Nr. 102/2015-2 über den Sachstand zur Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses informiert.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Beratungsvorlage waren Konsolidierungsmaßnahmen betreffend den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft", die bereits erfolgreich umgesetzt oder künftig umsetzbar sind sowie die Darstellung der mit der Umsetzung verbundenen Konsolidierungserfolge.

Im Hinblick auf die Produktbereiche "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" sowie "Schulträgeraufgaben" wurden zwischenzeitlich Konsolidierungsmaßnahmen identifiziert, deren Umsetzung geprüft werden soll. Bei diesen Konsolidierungsmaßnahmen handelt es sich überwiegend um komplexere Themenstellungen, die konzeptioneller Überlegungen bedürfen. Die Erarbeitung solcher Konzepte kann nur sukzessive und mittelfristig erfolgen. Eine grobe Zeitplanung befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Die Kommunalaufsicht hat im Zuge der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und dessen Fortschreibungen eine Reduzierung des städtischen Eigenanteils für die offenen Ganztagschulen (OGS) gefordert. Mit der vom Rat am 7. Mai 2015 beschlossenen Änderung der Satzung über die Erhöhung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule wird dieser Forderung Rechnung getragen. Die Anpassung der Elternbeiträge, die zum 1. August 2015 in Kraft treten wird, führt zu einer Reduzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe von rd. 56 TEuro.

Die erste Evaluation des Stärkungspaktes für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden unterstreicht die Bedeutung der Beteiligungen für die Haushaltskonsolidierung. Der Anteil der Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen an dem Gesamtvolumen der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen betrug in 2012 rund 14 % und in 2013 knapp 12 %.

Dabei bestehen die Konsolidierungsbeiträge der kommunalen Beteiligungen im Wesentlichen aus der Einführung bzw. Erhöhung von Gewinnabführungen und Ausschüttungen der ausgegliederten Bereiche an den Kernhaushalt sowie der Begrenzung von aus dem Kernhaushalt finanzierten Zuschüssen und Verlustabdeckungen.

Die für die Stadt Bornheim maßgeblichen Beteiligungen sind dem Konsolidierungskreis für

Zwecke des Gesamtabschlusses zu entnehmen.

Im Einzelnen handelt es sich nach dem heutigen Stand um

- die Stadtbetrieb Bornheim AöR
- das Wasserwerk der Stadt Bornheim
- die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie
- die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

Hinsichtlich der kommunalen Aufgabenerfüllung in diesen Unternehmen ergeben sich Bezüge insbesondere zu Konsolidierungsmaßnahmen folgender Produktbereiche aus der seitens der GPA NRW veröffentlichten Liste:

- Produktbereich "Sportförderung" (Konsolidierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Hallenfreizeitbades)
- Produktbereich "Ver- und Entsorgung" (Konsolidierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Wasserver- und der Abwasserentsorgung) sowie
- Produktbereich "Wirtschaft und Tourismus" (Konsolidierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Beteiligungen).

Mögliche Konsolidierungsmaßnahmen sind Gegenstand der Konsolidierungsgespräche, die mit dem Vorstand des Stadtbetrieb Bornheim geführt werden. Dem Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim wird in dessen Sitzung am 25.06.2015 zu den bereits umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen sowie der weiteren Vorgehensweise zur Einbindung des Stadtbetrieb Bornheim in den strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess berichtet.

Die erst vor kurzer Zeit gegründeten Netzgesellschaften für Strom und Gas, an denen die Stadt Bornheim mit 51 % beteiligt ist, stellen im Rahmen eines Pachtmodells die Refinanzierung des Netzerwerbs innerhalb der Vertragslaufzeiten sicher. Die aktuell sehr niedrigen Zinskonditionen begünstigen darüber hinaus die Erwirtschaftung eines Konsolidierungsbeitrags für den städtischen Haushalt. Mögliche Konsolidierungsbeiträge werden in der Sitzung dargestellt und erläutert.

Die Verwaltung wird die Berichterstattung zum Haushaltskonsolidierungsprozess im zweiten Halbjahr 2015 fortsetzen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Wie im Sachverhalt dargestellt.